

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 06.06.2023**

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs
der Freien Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass
einer einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung eines Wahlvorschlags
für den Landesverband Bremen der AfD zur Wahl des Beirates im Stadtteil
Hemelingen am 14. Mai 2023**

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 27. April 2023 in der Sache St 2/23 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

**„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien
Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass einer
einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung eines Wahlvorschlags für
den Landesverband Bremen der AfD zur Wahl des Beirates im Stadtteil
Hemelingen am 14. Mai 2023**

Vom

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren des Landesverbandes Bremen der Alternative für Deutschland, vertreten durch den Landesvorstand (Notvorstand), dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Schatzmeister (Antragsteller zu 1.), des Kreisverbandes Bremen-Nord der AfD, vertreten durch den Kreisvorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende (Antragsteller zu 2.), sowie vier weiterer Einzelpersonen (Antragsteller zu 3. bis 6.), gegen die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Landeswahlleiter (Antragsgegner),

St 2/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 27. April 2023 beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Entfällt

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 23.05.2023 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.